



**Kontakt:**

Albrechtstraße 75  
88045 Friedrichshafen  
Tel.: 07541 204-5841  
Fax: 07541 204-8806

[gesundheitsschutz@bodenseekreis.de](mailto:gesundheitsschutz@bodenseekreis.de)

## Krätze (Scabies)

Die Infektion wird hervorgerufen durch mikroskopisch kleine Milbenweibchen, die in der Haut Gänge bohren und dort Eier ablegen. Jeder Mensch kann von Milben befallen werden. Diagnose und Behandlung müssen durch einen (Fach-)Arzt erfolgen. Als allergische Reaktion auf die Milben und deren Stoffwechselprodukte treten Juckreiz und Hautausschlag bei erstmaligem Befall erst nach etwa 2-5 Wochen auf, bei erneutem Befall schon nach 1- 4 Tagen und bestehen nach Abtötung der Milben noch einige Tage weiter.

**Übertragung:**

- Fast ausschließlich durch engen körperlichen Kontakt. (Familie, Alten- und Krankenpflege, unter Kindern)
- Selten über Kleidungsstücke und Bettwäsche.
- Durch den späten Ausbruch der Krankheit wochenlange Ansteckungsgefahr.

**Krankheitsbild:**

- Starker Juckreiz und Hautausschlag.
- Manchmal nachfolgend generalisierter Hautausschlag (Allergie).
- Selten: „Scabies crustosa“ (hochansteckende Form)

**Behandlung:**

- Behandlung nach ärztlicher Anordnung, z. B. mit antiscabiotischer Creme
- vor dem Zubettgehen ganze Körperoberfläche ab Unterkiefer und hinter den Ohren abwärts behandeln, besonders unter auch den Fingernägeln, Mindesteinwirkdauer beachten!
- Nach ärztlicher Absprache ggfs. Wiederholung (in der folgenden und weiteren Nächten und nach 7 - 10 Tagen).
- Alternativ steht seit Februar 2016 auch eine Therapie in Tablettenform zur Verfügung.

**Kontaktpersonen:**

- Ärztliche Untersuchung aller Kontaktpersonen (Haushalt, Familie).
- Zeitgleiche Mitbehandlung aller Personen mit engem Hautkontakt.

**Hygienemaßnahmen:**

- Körpernahe Kleidung und Bettwäsche alle 12 - 24 Stunden wechseln,
  - bei mindestens 50°C wenigstens 10 Minuten waschen.
  - Nicht waschbare Textilien chem. reinigen oder für 72 Stunden bei mindestens 21°C in Plastiksäcke stecken.
  - Möbel, Fußböden etc. gründlich staubsaugen.
  - Matratzen gründlich staubsaugen und lüften.
- Desinfektionsmaßnahmen sind nicht notwendig!

**Gesetzliche Bestimmungen:**

- Einrichtungen, in denen **Kinder und Jugendliche** betreut werden, dürfen nicht besucht werden. Wiederezulassung nach Abschluss der ersten Behandlung oder 24 Stunden nach Tabletteneinnahme.
- In **allen Gemeinschaftseinrichtungen** Vorgehensweise bei Krätzebefall im Hygieneplan festlegen.
- Das Auftreten jeder Krätzeerkrankung in Gemeinschafts- oder Pflegeeinrichtungen, in den Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene betreut werden, muss dem Gesundheitsamt gemeldet werden. (Meldeformular: <https://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/gesundheitsinfektionsschutz/>)